

**Treuhand- und Servicegesellschaft der
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Sachsen-Anhalt m.b.H.**

Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt mbH
Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg



**Geschäftsführer:
Petra Richter, Uwe Stenzel**

**Einladung zur Schulung für Schulpersonalräte
an den Grund- und Förderschulen**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

auch in diesem Jahr möchte die GEW Sachsen-Anhalt Schulungen für Schulpersonalräte anbieten. Wir haben diese Personalratsschulungen in etwas kleineren Präsenzveranstaltungen geplant.

Inhaltlich sollen die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten an Schulen im Mittelpunkt stehen.

Wir gehen auf aktuelle Entwicklungen ein, werden Fragen beantworten und anhand von Fallbeispielen verschiedene Aspekte der Arbeit der Schulpersonalräte diskutieren.

Unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene GEW-Personalräte bzw. Gewerkschaftssekretär*innen.

Inhalte der Schulung sind:

- rechtliche Grundlagen wie u. a. Arbeitszeit von Lehrkräften, Bezahlung & Bezahlung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen
- Beteiligung der Schulpersonalräte bei Fragen der Beschäftigungsbedingungen: Regelungen des PersVG LSA zur Beteiligung, Informationsrechte und Mitbestimmung der Schulpersonalräte, Zuständigkeiten, Möglichkeiten zur weiteren Information
- aktuelle Entwicklungen im Beamten- und Tarifrecht: tarifvertragliche und beamtenrechtliche Regelungen in Sachsen-Anhalt



Die Schulung für die Personalräte der Grund- und Förderschulen finden am

- **21.09.2022 in Halle**, DORMERO Kongress- und Kulturzentrum, Franckestraße 1, 06110 Halle, von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
Anmeldeschluss: 14. September 2022

- **28.09.2022 in Magdeburg**, Ratswaage-Hotel, Ratswaageplatz 1-4, 39104 Magdeburg von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.
Anmeldeschluss: 21. September 2022

Kosten: Die Seminargebühr beträgt 110,00 Euro. In der Seminargebühr sind die Kosten für Referent*innen, Tagungsräume und die Seminarunterlagen enthalten. Die Kosten einschließlich der Reisekosten für Schulungen von Personalräten sind gemäß § 42 Absatz 1 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt von der Dienststelle zu tragen.

Freistellung: Die Mitglieder des Personalrates werden unter Fortzahlung der Bezüge gemäß § 45 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt für die Teilnahme an der Personalratsschulung vom Dienst freigestellt. Der Personalrat fasst einen Entsendebeschluss für die Mitglieder, die zur Schulung fahren sollen (siehe Anlage) und teilt diesen der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit. Melden Sie sich bitte mit dem beiliegenden Anmeldebogen zurück. Für die Veranstaltungen sind die angegebenen Anmeldefristen unbedingt einzuhalten!

Mit freundlichen Grüßen

Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt mbH

Anlagen

Anmeldung

Abtretungserklärung

Entsendebeschluss



Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt mbH
z.H. Nadia Sabrina Beutel
Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
per Fax: 0391/ 7313405
per E-Mail: info@gew-lsa.de

Anmeldung zur Schulung für Schulpersonalräte an Grund- und Förderschulen

Hiermit melde ich mich zur Schulung für Schulpersonalräte an*

- 21.09.2022 in Halle**, DORMERO Kongress- und Kulturzentrum, Franckestraße 1, 06110 Halle, von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
Anmeldeschluss: 14. September 2022
- 28.09.2022 in Magdeburg**, Ratswaage-Hotel, Ratswaageplatz 1-4, 39104 Magdeburg von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.
Anmeldeschluss: 21. September 2022

Name, Vorname: _____

Anschrift (privat): _____

Telefon/E-Mail: _____

Ich bin GEW Mitglied* ja nein

Schulform*: Grundschule Förderschule

Beschäftigungsstatus*: angestellt verbeamtet

Ich bin das erste Mal im Schulpersonalrat*. ja nein

*bitte Zutreffendes ankreuzen

Anschrift der Dienststelle: _____

Datum

Unterschrift

Abtretungserklärung

Herr/ Frau

.....
Name Vorname

Anschrift

.....
Straße

.....
PLZ Wohnort

Mitglied des Personalrates der Dienststelle:

.....
.....

Für die Schulung der Personalräte der Schulen am _____
trete ich den Kostenerstattungsanspruch gegenüber meiner Dienststelle (außer meine eigenen Fahrkosten) gemäß § 42 Abs. 1 PersVG LSA an die:

Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt
Markgrafenstr. 6
39114 Magdeburg

ab.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Datum, Unterschrift des Teilnehmers

Erläuterungen

Schulpersonalräte haben einen Anspruch auf die Erstattung von Schulungskosten. Sie nehmen die Rechnung für eine Schulung in Empfang und reichen sie an die Dienststellenleiterin oder den Dienststellenleiter weiter, der sie dann begleicht.

Mit dieser Abtretungserklärung treten Sie als Mitglied des Personalrates der Schulen des Landes diesen Kostenerstattungsanspruch für die Schulungskosten von 110 Euro an den Veranstalter der Schulung, an die Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt, ab. Wir werden die Kosten dann dem Landesschulamt insgesamt in Rechnung stellen.

Die Fahrtkosten bitten wir selbst zu übernehmen und diese dann bei der Schulleitung oder dem Landesschulamt geltend zu machen.

Wichtig ist, dass die Dienststelle sich zur Übernahme der Kosten bereiterklärt hat.

Entsendebeschluss

Der Personalrat der Schule

.....

hat in seiner Sitzung vom beschlossen,

zu der am stattfindenden Personalratsschulung (siehe Anlage)

folgende Kolleginnen und Kollegen zu entsenden:

Frau/Herr

Frau/Herr

Frau/Herr

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Fahrtkosten für die Personalräte trägt die Dienststelle.

.....

Datum

.....

Unterschrift des Personalrates

Erläuterungen

Der Entsendungsbeschluss des Personalrates muss gemeinsam mit dem Schulungsangebot der Schulleiterin oder dem Schulleiter mitgeteilt werden.

Personalräte haben einen Anspruch auf Schulungen zu allen Fragen ihrer Arbeit. Diesen Schulungsanspruch muss die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter gewährleisten. Welches Schulungsangebot genutzt wird, entscheidet der Personalrat selbst. Selbstverständlich können auch die Angebote der Gewerkschaften zur Gewährleistung des Schulungsanspruches genutzt werden.

Die anfallenden Kosten sind ebenfalls von der Dienststelle zu tragen. In diesem Fall hat die Schule selbst kein Budget für Schulungen von Personalräten, so dass das Landesschulamt die Kosten übernehmen muss.

Die Fahrtkosten sind von der Schule selbst im Rahmen des Reiskostenbudgets bzw. ebenfalls vom Landesschulamt zu tragen. Insofern ist der Schulleitung zu empfehlen, sich bei Schwierigkeiten mit der Kostenerstattung an das Landesschulamt zu wenden.

Falls es mit der Kostenerstattung Probleme gibt, so helfen auch die Lehrerbezirkspersonalräte beim Landesschulamt.